



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Développement durable
et des Infrastructures

Département de l'environnement

Plan national pour la protection de la nature

Plans d'actions espèces



Seggenrohrsänger - Phragmite aquatique
Acrocephalus paludicola

Auteurs

Centrale ornithologique : Gilles Biver, Mikis Bastian

Fondation „Hëllef fir d’Natur“: Jim Schmitz

Mars 2013

Artenschutzprogramm „Seggenrohrsänger“

Inhalt

Der Seggenrohrsänger	3
Verbreitung und Bestand:.....	3
Schutz-Status:	3
Lebensraum und Nahrung:	4
Gefährdungsursachen:.....	5
Aktuelle Schutzmaßnahmen:	5
Ziele des Schutzprogramms:	6
Maßnahmen:.....	6
Budget:.....	8
Literatur :	9



Der Seggenrohrsänger

Verbreitung und Bestand:

Der Seggenrohrsänger ist der seltenste Zugvogel unter Europas Singvögeln und die einzige global gefährdete Singvogelart auf dem europäischen Festland. Die wichtigsten, restlichen Brutgebiete liegen in Weißrussland, Polen, Ukraine und einigen Anrainerstaaten. Die Überwinterungsgebiete befinden sich in den Feuchtgebieten im Westlichen Afrika, südlich der Sahara. Über die Wanderrouten werden Deutschland, die Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Spanien und Marokko während dem Herbstzug aufgesucht. Während dem Frühjahrszug scheint ein direkter, kontinentaler Weg aufgesucht zu werden.¹

In Luxemburg tritt demnach der Seggenrohrsänger als seltener, doch regelmäßiger Durchzügler auf: hauptsächlich zur Herbstzugzeit (Ende Juli bis Ende August), doch auch zum Frühjahrszug (Ende April bis Anfang Mai). Seit dem Jahr 2000 konnte er in der Beringungsstation Uebersyren jährlich im Syrtal nachgewiesen werden. Weitere rezente Nachweise stammen aus dem Schilfgebiet *Brill* bei Schiffingen und dem Baggerweihergebiet Remerschen. Bei den bei der Beringung nachgewiesenen Individuen handelt es sich allerdings nur um einen Bruchteil aller tatsächlich durchziehenden Tiere. Der Seggenrohrsänger ist ein versteckt lebender Vogel und ein Nachtzieher. Dies gestaltet eine Schätzung der Gesamtzahl aller jährlich in Luxemburg durchziehenden Individuen sehr schwierig. Als wichtigste, bekannte Durchzugs- und Rastgebiete in Luxemburg sind folglich der Nachweise das Syrtal, weiter ebenfalls das Obere Alzettetal und das Moseltal zu nennen. Potentiell kann der Seggenrohrsänger jedoch in allen Feuchtgrünlandgebieten Luxemburgs auftreten².

Schutz-Status:

Species of European Conservation Concern	Vogelschutz-Richtlinie	Berner Konvention	Bonner Konvention	Europäische Rote Liste	Status in Luxemburg
SPEC 1	Anh. I	Anh. II	Anh. I + II	VU	Seltener Durchzügler

Nach BirdLife wird der Seggenrohrsänger der Kategorie SPEC1 zugeordnet (SPEC = *Species of European Conservation Concern*), in der Arten zusammengefasst sind, deren globaler Bestand

¹ Anhang 1

² Anhang 2

Artenschutzprogramm „Seggenrohrsänger“

sich mit über der Hälfte der Weltpopulation auf Europa konzentriert und die in Europa einen sehr ungünstigen Naturschutzstatus haben.

Nach der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EC) haben die Mitgliedstaaten für all ihre wildlebenden Vogelarten geeignete Lebensräume in ausreichender Flächengröße zu erhalten oder wieder herzustellen, sowie die nötigen Schutzzonen auszuweisen und konkrete Schutzmaßnahmen durchzuführen (Artikel 3). Ein wichtiger Hinweis wird dabei laut Artikel 4-2 nicht nur auf Brutvögel, sondern auch Durchzieher geäußert.

Laut Berner Konvention steht der Seggenrohrsänger auf dem Anhang II. Die hier aufgelisteten, streng geschützten Tierarten, dürfen weder gestört noch gefangen, getötet oder gehandelt werden.

Folglich der Bonner Konvention, dem Übereinkommen der wandernden Tierarten, soll der Schutz der Arten des Anhangs I und II, also gefährdete, vom Aussterben bedrohte Arten durch Regionalabkommen geregelt werden, die die betreffenden Arealstaaten untereinander schließen sollen. Am 19. Juli 2010, unterzeichnete Luxemburg die internationale Verpflichtungserklärungen folglich der Bonner Konvention zum Schutze des Seggenrohrsängers (*Memorandum of Understanding concerning Conservation Measures for the Aquatic Warbler*).

Auf der europäischen Roten Liste wird der Seggenrohrsänger als „stark gefährdet“ (endangered) aufgeführt und auf der globalen Roten Liste als „gefährdet“ (vulnerable). In Deutschland gilt der Bestand „vom Erlöschen bedroht“ (critically endangered). In Polen und Ungarn steht der Seggenrohrsänger auf der Roten Liste als „gefährdet“ (vulnerable). In vielen mittel- und osteuropäischen Ländern ist die Art als Brutvogel seit einigen Jahrzehnten erloschen.

In Luxemburg gilt der Seggenrohrsänger als seltener Durchzügler, der jedoch regelmäßig in bekannten Gebieten festgestellt wird. Der Seggenrohrsänger ist laut Règlement grand-ducal (9. Januar 2009) in Luxemburg vollständig geschützt.

Lebensraum und Nahrung:

Der Seggenrohrsänger ist spezialisiert auf offene, feuchte Brutstandorte, welche als Feuchtwiesen, Sümpfe und Moore zu beschreiben sind. Wichtig sind die Seggenbestände mit feuchtem bis nassem Grund und einer Vegetationshöhe von 50-70 cm. Weiter können auch andere Grasgesellschaften, Hochstauden oder Schilfbestände locker beigemischt sein. Auch auf dem Durchzug und im Überwinterungsgebiet werden feuchte Standorte bevorzugt, welche von der Vegetationsstruktur her dem Bruthabitat sehr ähneln: u.a. Grünlandreiche Flusstäler, Auen- und Riedbereiche. Zur Durchzugszeit in Luxemburg sind dies insbesondere Schilfbestände mit angrenzendem Feuchtgrünland (Seggen, Pfeifengras,...) und feuchten Hochstaudenfluren.

Artenschutzprogramm „Seggenrohrsänger“

Der Seggenrohrsänger ernährt sich von kleineren bis mittelgroßen Gliederfüßern (Spinnen, Fliegen, Schmetterlinge), sowie kleinen Schnecken, welche er in der Vegetation klettern von den Grashalmen absammelt. Diese Beutetiere sind besonders in mosaikartigen Habitaten mit möglichst unterschiedlich strukturierten Vegetationshöhen sehr zahlreich. In Luxemburg sind ausreichend feuchte, landwirtschaftlich genutzte Flächen mit zeitlich versetzten Mahdterminen, Uferrandstreifen oder anderen Randstrukturen potentiell wichtige Nahrungsbiotope des Seggenrohrsängers während des Durchzuges (Bastian, in Vorbereitung).

Gefährdungsursachen:

In der Spezialisierung auf den Lebensraum liegt auch die Ursache des dramatischen Bestandsrückgangs des Seggenrohrsängers: besonders die Trockenlegung, aber auch andere Veränderungen der Lebensräume in den Brut- und Überwinterungsgebieten, sowie in den Rastgebieten auf den Wanderrouten seit den letzten Jahrzehnten. Als Hauptursache des Bestandsrückgangs wird laut dem europäischen Artenschutzprogramm der Verlust des Lebensraumes genannt, insbesondere:

- Trockenlegung und Zerstörung von Feuchtwiesen, Sümpfen und Mooren
- Durch den Menschen verursachte Veränderungen des hydrologischen Pegels die zur Austrocknung oder saisonunüblichen Überschwemmungen führen können, bzw. eine beschleunigte Verlandung fördern
- Drainage zwecks Intensivierung der Landwirtschaft und Torfabbau
- Verminderung der Habitatqualität durch Veränderungen oder Aufgabe der traditionellen landwirtschaftlichen Nutzung (Sukzession)
- Nicht nachhaltige Nutzung der Feuchtgebiete durch ungeeignete Formen der Mahd und/oder Beweidung
- Eutrophierung der Feuchtgebiete und damit verbundene beschleunigte Verbuschung und Verlandung der Bruthabitate
- Habitatverluste und –Veränderungen in den Winterrevieren durch den Bau von hydroelektrischen Staudämmen und Wasserspeichern zur landwirtschaftlichen Bewässerung
- Brutverluste durch unkontrolliertes Abbrennen von Schilf (weiter verschärft durch die zunehmende Austrocknung der Feuchtgebiete)
- Zunehmende Verbauung des ohnehin stark reduzierten Lebensraumes

Aktuelle Schutzmaßnahmen:

Im Ausland bezieht der Seggenrohrsänger Schutzmaßnahmen und -projekte in den Brutgebieten (besonders Polen, Deutschland), sowie in den Durchzugsgebieten (u.a. Belgien, Frankreich).

Artenschutzprogramm „Seggenrohrsänger“

In Luxemburg werden bestehende Schutzmaßnahmen im Naturschutzgebiet *Schlammwiss* von der *Fondation Hëllef fir d’Natur* in Zusammenarbeit mit der Biologischen Stationen *SIAS* und lokalen Landwirten in Form von Spätmahd der Feuchtwiesen durchgeführt. Die lokale Beringergruppe bewacht zurzeit die Pflege des Gebietes.

Das Naturschutzgebiet *Schëfflinger Brill* wurde im Rahmen eines Life-Projektes renaturiert und wiedervernässt. Dabei wurde die Fläche des Schilfs erhöht. Die lokale LNVL-Sektion und die Beringergruppe unterhalten das Feuchtgebiet durch Entbuschungsarbeiten.

Das Baggerweihergebiet Remerschen wurde renaturiert. Dabei wurde der Anteil der Schilfflächen vergrößert. Die aktuellen Schutzmaßnahmen werden von einem Naturschutzwart der Naturverwaltung koordiniert.

Die „*Fondation natur&ëmwelt*“ hat bereits in diesen Gebieten mehrere Parzellen zum definitiven Schutz erworben.

Ziele des Schutzprogramms:

Sinn des nationalen Artenschutzprogramms „Seggenrohrsänger“ ist die Umsetzung des europäischen Artenschutzprogramms „*International Species Action Plan for the Aquatic Warbler *Acrocephalus paludicola**“, erarbeitet von der Arbeitsgruppe „*BirdLife Aquatic Warbler Conservation Team*“. Dieses Programm wurde von der Europäischen Kommission für die EU-Mitgliedsstaaten akzeptiert. Das internationale Artenschutzprogramm sieht wichtige Schutzmaßnahmen für den Seggenrohrsänger vor, wie den Erhalt und die Instandsetzung aller Lebensräume und zwar zur Brut-, Durchzugs- und Überwinterungszeit. Ziele des nationalen Artenschutzprogramms „Seggenrohrsänger“ sind die Optimierung bekannter und der Ausbau potentieller Rastgebiete. Maßnahmen zur Maximierung des Nahrungsangebots während des Durchzugs – durch zeitliche und räumliche Anpassung der Mahdtermine – sind ein weiterer wichtiger Aspekt der zum Schutz dieser Art beitragen kann (Bastian, in Vorbereitung).

Weiter ist dieses Artenschutzprogramm ebenfalls die Umsetzung der Verpflichtungserklärungen folglich der Bonner Konvention zum Schutze des Seggenrohrsängers.

Maßnahmen:

1. Analyse der Reviere:

Eine grobe Analyse der vorhandenen Strukturen und landwirtschaftlichen Nutzung, sowie der limitierenden Faktoren ist in den bekannten, sowie potenziellen Rastgebieten durchzuführen. Anschließend werden die Biotop optimierenden Maßnahmen für das jeweilige Rastgebiet festgelegt.

2. Biotop optimierende Maßnahmen:

Optimierung von Bereichen bekannter und potenzieller Rastgebiete, sprich Verbesserung des Angebotes von Nahrungs- und Deckungsmöglichkeiten:

- Ausbau der Schilfflächen, des Feuchtgrünlandes, besonders der Seggenbestände und feuchter Hochstaudenfluren durch Wiedervernässung
- Anlage resp. Erhaltung feuchter, sehr spät gemähter Grünlandstreifen im Feuchtgrünland: keine Mahd dieser vorgesehenen Grünlandstreifen (zwischen dem 10. Juli und dem 1. September)
- Anlage resp. Erhaltung der Kombination aus Schilfstreifen und sehr spät gemähter, feuchter Grünlandstreifen (je höher der Randeffect, desto interessanter für den Seggenrohrsänger)
- Anlage bzw. Erhalt von Uferrandstreifen oder Bracheflächen, die nur alle 2-3 Jahre (zum Teil) gemäht werden und einen möglichst großen Randeffect aufweisen
- Extensive Beweidung vom Feuchtgrünland in Verbindung zu spät gemähten Wiesen (dabei Sicherung bis Ende August von Seggen- und Schilfbeständen durch Auszäunung)
- Zeitlich und räumlich versetzte Mahd von Grünland, die ein möglichst vielseitiges Mosaik aus verschiedenen Vegetationshöhen gewährleistet (d.h. Vermeidung einer zeitgleichen Mahd auf allen Flächen). Dabei gilt: je größer der Raneffect (je kleiner die gemähten Flächen), desto besser für den Seggenrohrsänger (und ander Arten)
- Entbuschungsarbeiten zum Erhalt der Schilf- und Seggenbestände
- Entfernung von Drainagegräben und -rohren
- Vermeidung der Nährstoffanreicherung der Gewässer und Feuchtzonen, da dies zu einer veränderten Vegetation und einer Beschleunigung der Verlandung führen kann.

3. Reglementarische Maßnahmen:

- Vollständiger gesetzlicher Schutz aller bekannter Rastgebiete
- Identifizierung und Ausweisung zusätzlicher potentieller oder tatsächlicher Rastgebiete
- Verweigerung von Sondergenehmigungen in den bekannten Rastgebieten betreffend der Verringerung der Habitatfläche oder der Verschlechterung der Habitatqualität

4. Fachliche Betreuung:

- Regelmäßige Kontrolle der bekannten Rastgebiete durch die zuständigen Institutionen. Schleichende Biotopveränderungen über die Jahre müssen vermieden und aufgedeckt werden. Durchgeführte Biotop verbessernde Maßnahmen sollten überprüft werden: Überwachung der Habitatflächen und -qualität, sowie Monitoring durch Beringung.
- Eine Arbeitsgruppe „Seggenrohrsänger“ sollte gegründet werden mit verschiedenen Akteuren: Centrale ornithologique, Naturstiftungen, Naturverwaltung, Biologischen Stationen und Landwirtschaftsberater,... zum Austausch der gewonnenen Informationen

Artenschutzprogramm „Seggenrohrsänger“

und zur wissenschaftlichen Begleitung der Biotop verbessernden Maßnahmen in den betroffenen Rastgebieten.

Budget:

Die Kosten eines Artenschutzprogramms „Seggenrohrsänger“ gezielt auf die aktuellen Vorkommen, sowie auf weitere Vorkommen in potenziellen Gebieten, können nur schwer abgeschätzt werden. Sämtliche, oben genannte Schutzmaßnahmen, wie Ankauf von Schilfflächen und Seggenbestände, wie extensive Nutzung (Spätmahd oder Beweidung von Feuchtgrünland)... können zum globalen Erhalt des Seggenrohrsängers und anderer durchziehender Arten beitragen, doch überschneiden sich zu einem Grossteil ebenfalls mit anderen Art- und/oder Habitatschutzprogrammen. Berechnung sind rund 1000 ha (mittelfristiges Ziel) Fläche von Schilf und Feuchtgrünland für die Rastgebiete des Seggenrohrsängers und anderer Arten.

Kauf von Schilfflächen und Feuchtgrünland: 10 ha/Jahr à 150 €/ar	150.000 €
Anlage von sehr spät gemähten Grünstreifen (Totalausfall): 100 ha à 750 €/ha	75.000 €
Extensive Beweidung von Feuchtgrünland (bei Schilfflächen): 100 ha à 350 €/ha	35.000 €
Auszäunung kleiner Bereiche bis Ende August (pauschal):	10.000 €
Monitoring (Material für die Beringung):	2.000 €

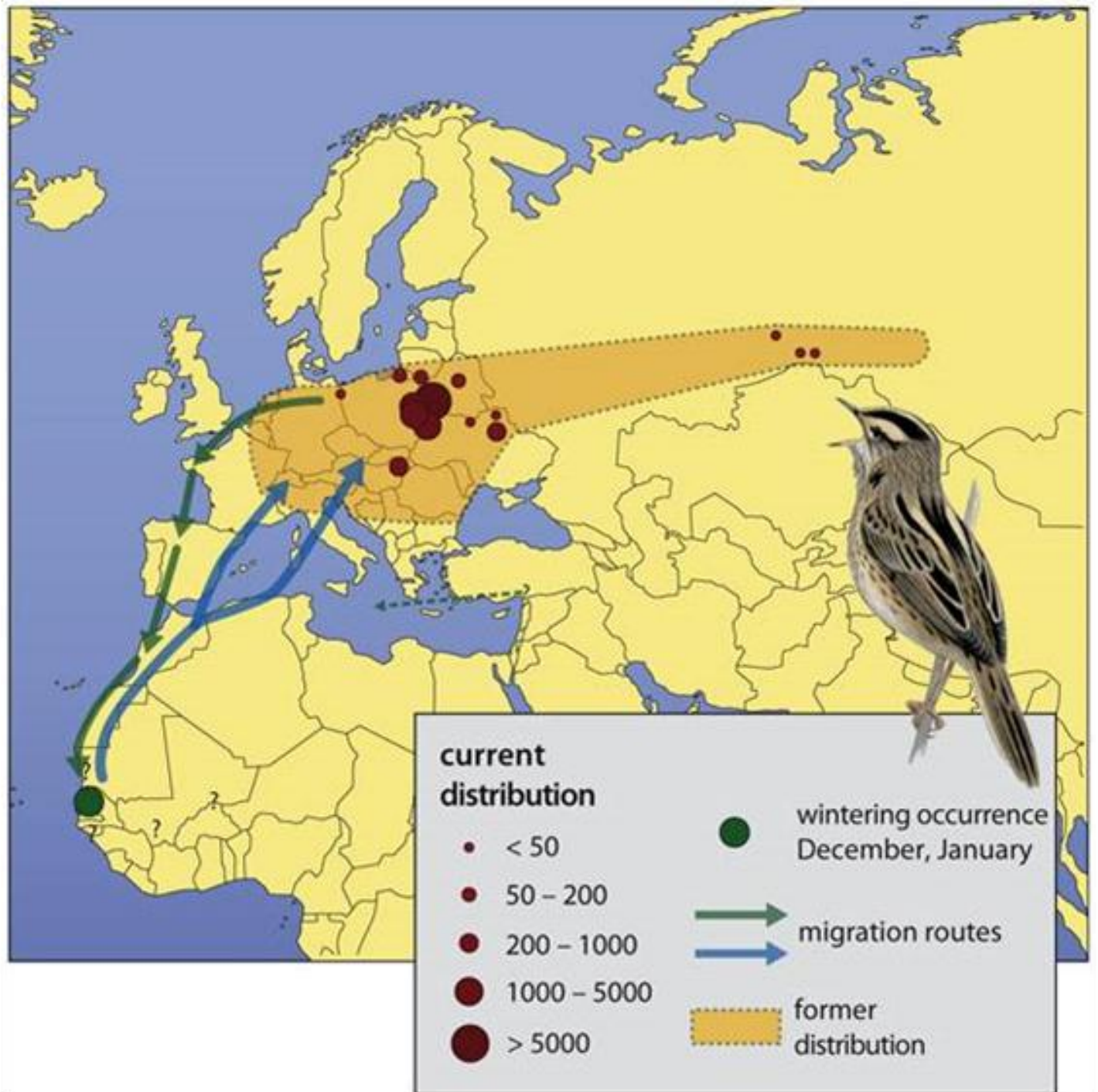
In Bezug auf den jährlichen Finanzbedarf von den Maßnahmen zum Schutz des Seggenrohrsängers und anderer an diesen Lebensraum gebundenen Arten, kann von rund 250.000 € ausgegangen werden. Hierbei sind allerdings die Gehälter, sowie weitere Kosten der zuständigen Biotopbetreuer wie Biologische Stationen, Naturstiftungen, Centrale ornithologique usw. hinzuzurechnen. Die Finanzierung müsste, je nach Maßnahme, über eine der folgenden Schienen gesichert werden:

- Règlement grand-ducal du 10 septembre 2012 instituant un ensemble de régimes d'aides pour la sauvegarde de la diversité biologique en milieu rural, viticole et forestier
- Règlement grand-ducal du 18 mars 2008 abrogeant et remplaçant le règlement grand-ducal du 22 octobre 1990 concernant les aides pour l'amélioration de l'environnement naturel
- Loi du 18 avril 2008 concernant le soutien au développement rural
- Kommunale Naturschutzkredite

Literatur :

- Atienza, J.C., J. Pinilla and J. Justribó (2001): Migration and conservation of the Aquatic Warbler *Acrocephalus paludicola* in Spain. *Ardeola*, 48: 197–208.
- Bastian M. (in Vorbereitung): Maximising food availability for breeding passerines – the effect of different grassland cutting regimes on invertebrate prey abundance. Masterarbeit, University of Leeds, Leeds, UK.
- Bauer H.-G., E. Bezzel & W. Fiedler (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- BirdLife International (2004): Birds in Europe: population estimates, trends and conservation status. Cambridge, UK: BirdLife International. BirdLife Conservation Series No. 12.
- BirdLife International (2008): International Species Action Plan for the Aquatic Warbler *Acrocephalus paludicola*.
- Biver, G. & J. Schmitz (2009): Der Seggenrohrsänger – sehr selten, doch regelmässig in Luxemburg. *Regulus* 7 / 2009: 12-14. LNVL.
- Conzemius, T. (1995): Liste der Vögel Luxemburgs. *Regulus Wissenschaftliche Berichte*. 14: 41-56.
- Glutz von Blotzheim, N. et H. Bauer (5, 1993): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 5. Aula-Verlag Wiesbaden.
- Heidt, C. (2008): Der Durchzug der Rohrsänger *Acrocephalus spec.* und Schwirle *Locustella spec.* im Naturschutzgebiet „Schlammwiss“ bei Uebersyren von 2001-2006. *Regulus Wissenschaftliche Berichte*. 23: 29-41.
- Heidt, C, A. Konter, P. Lorgé & J. Weiss (2002): Tätigkeitsbericht 1985-1997 der Arbeitsgemeinschaft Feldornithologie Hulten, M. & V. Wassenich (1960): Die Vogelfauna Luxemburgs. Institut Grand-Ducal de Luxembourg, XXVII und XXVIII.
- Lorgé, P. & LHK (2008) : Seltene Vogelarten in Luxemburg 2004-2007. Bericht der Luxemburger Homologationskommission. *Regulus Wiss. Berichte*. 23: 52-61.
- LuxOr Datenbank (2009). Lëtzebuerger Natur- a Vulleschutzliga.
- Schilfkartierung HfN
- Règlement grand-ducal du 10 septembre 2012 instituant un ensemble de régimes d'aides pour la sauvegarde de la diversité biologique en milieu rural, viticole et forestier. *Mémorial* : A – N° **198** : 14.09.2012
- Van Hove, D., F. Adriaensen & E. Matthysen (2007): Actieplan voor de Waterrietzanger (*Acrocephalus paludicola*) in Vlaanderen. Agentschap voor Natuur en Bos.

Anhang 1 – Unterschiedlichen Wanderrouten des Seggenrohrsängers *Acrocephalus paludicola* zur Frühjahrs- und Herbstmigration



Kartenauszug aus dem “International Species Action Plan for the Aquatic Warbler *Acrocephalus paludicola*” (BirdLife International; 2008).

Artenschutzprogramm „Seggenrohrsänger“

Anhang 2: Regelmäßige Nachweise des Seggenrohrsängers in Luxemburg sowie alle potentiellen Feuchtgrünlandgebiete die als Rastgebiete in Frage kommen

